

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nº 44

Erscheint jeden Samstag.

1. November.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncebureaux von Orell Füssli & Co.
in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag
in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche
zum Abdruck.

Offene Lehrstelle.

An der thurgauischen Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren ist die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin neu zu besetzen. — Auskunft über Anstellungsbedingungen etc. erteilt der Hausvater [OV 678]

P. Oberhänsli.

Primarlehrerstelle.

Auf nächstes Frühjahr wird die Lehrstelle Ringweil-Hinweis frei und soll laut Beschluss der Schulgemeinde auf Mai 1903 wiederum definitiv besetzt werden.

Besoldungszulage der Gemeinde 300 Fr. Begründete Aussicht auf Staatszulage.

Reflektanten auf diese Lehrstelle wollen sich bis Mitte November a. c. mit dem Präsidenten der Schulvorsteher-Schaft Ringweil, Herrn Verwalter Knabenhans, ins Einvernehmen setzen, der auch bereitwilligst jede gewünschte nähere Auskunft darüber erteilt. [OV 679]

Hinweis, den 25. Oktober 1902.

Die Primarschulpflege.

Wie erlange ich geistige Frische?

Nach der neuen, berühmten Methode Dr. Haig-Lévy, die durch Aufhebung der Gehirn-Collämie jede geistig-seelische Depression, Gedächtnisschwäche, Energieflosigkeit etc. überwindet. Prospekt gratis und franko. (La 8789) [OV 682]

Leipzig, Crusiusstr. 134.

G. Vogt, Verlag.

Fabrikation phys. Apparate

G. Rolli, alt Lehrer, Rubigen.

Lieferung einfacher, solider und zweckentsprechender Demonstrationsapparate für den physikal. u. chem. Unterricht. Apparate nach Angabe. — Silberne Medaille Genf 1896. — Zahlreiche Anerkennungen. — Physikal. Spielwarenartikel. — Material für Lautwerk- u. Haustelephon-Anlagen. — Reparaturen. — Billige Preise. — Illustrierte Preisliste gratis und franko. [OV 494]

Sekundarlehrer in Baselstadt nimmt 1—2 Knaben in gute Pflege. Familiäre Behandlung und sorgfältige Beaufsichtigung. Referenzen zu Diensten. Gef. Offerten unter O L 602 an die Expedition dieses. Blattes [OV 602]

Dipl. Fachlehrer

für Mathematik und Naturwissenschaften sucht Stelle.

Gef. Offerten unter Chiffre 0 256 B an Orell Füssli, Annoncen, Basel. [OV 675]

Beste Bezugsquelle für Schulhefte & sämtl. Schvl-Materialien
PAUL VORBRÖDT
ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten
[OV 229]

Aus Lehrerkreisen
wird für ein grosses Piano- und Harmoniummagazin d. deutschen Schweiz ein gewandter [OV 686]

Korrespondent und Verkäufer

gesucht. Verlangt werden vor allem perfektes Klavier- und Harmonium-Spiel, sicheres Arbeiten, gute Formen im Umgang mit feinem Publikum. — Bewerbungen mit näheren Angaben über Bildungsgang und Alter wolle man Gehaltsansprüche, wenn möglich auch Photographie beifügen und dieselben unter O L 686 an die Expedition d. Blattes senden.

Cigarren und Kaffee

Spezialitäten:

[OV 818]

Echte Holländer-Cigarren und Sumatra-Kaffee

en gros und détail

empfiehlt bei billigsten Preisen in vorzüglicher Qualität

Otto Muggli, Bahnhofstrasse, Winterthur,

Auswanderungsagentur des Norddeutschen Lloyd.

KREBS-GYGAX, Schaffhausen.
Beste Hektographen- MASSE
TINTE.
[OV 41] PROSPEKTE GRATIS. (OF 9425)

Zu verkaufen

aus Auftrag:

2 neue Harmoniums von Schiedmayer à Fr. 300.— und Fr. 600.— (O V 1803) [O V 683]

H. Suter, Pianofabrik,
Zürich II.

Adelrich Benziger & Cie.
in Einsiedeln
empfehlen sich für Anfertigung
[O V 5] von
— Vereinsfahnen. —
Größtmögliche Garantie.
Photographien u. Zeichnungen
nebst genauen Kostenberechnungen
stehen zu Diensten.
- EIGENE Stickerel-Ateliers. —



Briefmarken für Sammlungen.
Schöne Auswahlausendungen, ländereise geordnet.

Raritäten. — Reelle Bedienung bei billigen (O F 1647) Preisen. [O V 658]

Max Franceschetti, Zürich I.
Preise gratis und franko.
Andere Anfragen bedingen Rückporto.

Max Ambergers Münchener Konzert-

Zithern anerkannt die besten
Jillust. Catalog gratis
Saiten (Muster à 25 Cts. f. o.)
F. Degen, Hottingerstr. Zürich
Originalpreise. An Lehrer hohe Provision.
[O V 249]

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der
Vervielfältigung.



„Graphotyp“
Patent Nr. 22930. D. R. G. M.
Abwaschen absolut unnötig.
Druckfläche 22 x 28 cm.

Preis komplet Fr. 15.—
Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrations, Vereine und Private. Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen
„Verbesserten
Schapirographen“



Patent Nr. 6449
auf demselben Prinzip beruhend in 2 Größen
Nr. 2 Druckfläche 22 x 35 cm Fr. 27.—.
3 " 35 x 50 " 50.—.
Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstaten verbreitet.
Ausf. Prospekte mit Referenzen gratis.
— Wiederverkäufer in allen Kantonen. —

Papierhandlung [O V 581]
Rudolf Furrer, Zürich.

III. Auflage innert Jahresfrist: Rechnungsführung für Volks- und Fortbildungsschulen

Lehrerheft 1 Fr., Schülerecht 30 Cts. Bezug beim Verfasser: Lehrer Birch, Zürich IV, Nordstrasse 122. — Für die 7. und 8. Klasse Primarschule ist eine beschränkte Stoffauswahl bezeichnet. [O V 685]

Beim Beginn des Wintersemesters gestatte ich mir, den Herren Lehrern und Schulbehörden folgende Lehrmittel zu empfehlen: [O V 676]

Buchführung

Von B. Pfister nach Wydlers Aufgaben.

VII. Heft, 9. Aufl., Preis 25 Cts.
VIII. Heft a, 7. Aufl., Preis 20 Cts.
VIII. Heft b, 7. Aufl., Preis 30 Cts.

Dieses treffliche Lehrmittel erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit und gelangt überall zur Einführung. Muster stehen gerne zu Diensten.

Zu beziehen durch die

Verlagsbuchhandlung EMIL WIRZ, vorm. J. J. Christen
in Aarau.

Massenfabrikation

von Schulheften, kartonierte Heften
Wachstuchheften

Anerkannt beste Quelle

— Muster —

Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Offeraten

franko.

— Preiscurt und

äußerste

Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

In diesen Tagen ist der „Bundesbeschluss“ vom 4. Oktober 1902 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund den Schweizerbürgern zugestellt worden, die in der Volksabstimmung vom 23. November über die Aufnahme eines Artikels 27^{bis} in die Bundesverfassung entscheiden werden. Die Referendumsvorlage lautet:

Bundesbeschluss

betreffend

die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund.
(Vom 4. Oktober 1902.)

Die Bundesversammlung der Schweiz. Eidgenossenschaft nach Einsicht der Botschaften des Bundesrates vom 18. Juni 1901 und 17. Mai 1902

beschliesst:

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgenden Zusatzartikel:

Art. 27^{bis}.

Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27.

II. Diese Verfassungserweiterung ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Also beschlossen vom Ständerate, Also beschlossen vom Nationalrate, Bern, den 1. Oktober 1902. Bern, den 4. Oktober 1902.

Der Präsident: Casimir von Arx.

Der Präsident: Dr. Iten.

Der Protokollführer: Schatzmann.

Der Protokollführer: Ringier.

* * *

An die Annahme dieses Bundesbeschlusses knüpfen sich so viele Erinnerungen und Hoffnungen, dass ein kurzer Rückblick auf das Werden der vorgeschlagenen Verfassungsrevision sich von selbst aufdrängt.

Der Bundesbeschluss vom 14. Juni 1884 erschloss dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bildungswesen die finanzielle Unterstützung des Bundes. Infolge davon hob in allen Kantonen eine gedeihliche Entwicklung der gewerblichen Anstalten an. Damit eröffnete sich eine neue Perspektive über das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und der Volksschule, das durch die Abstimmung vom 26. Nov. 1882 über die geplante Ausführung von Art. 27 der B. V. (Schulsekretär) einen so schweren Stoss erlitten hatte. Der Gedanke, dass der Bund der Volksschule auf dem Wege der Subvention aufzuhelfen habe, lag nahe. Beredten Ausdruck gab ihm in der Öffentlichkeit zum erstenmal Hr. Chr. Gass

durch seinen Vortrag vom Okt. 1888 im Lehrerverein Basel, in dem er forderte, dass der Bund „eine erhebliche Summe für regelmässige Unterstützung der Volksschule in den Gebirgskantonen“ aussetze. Die Bundesfeier von 1891 weckte stärkere nationale Impulse. Auf Veranlassung der Lehrerzusammenkunft vom 13. März 1892 in Bern, tagte am 1. Mai 1892 eine Vertrauensmännerversammlung schweizerischer Lehrerverbände in Olten, um die Frage der Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund an hand zu nehmen. Aus den angeregten Beratungen ging die „Denkschrift des S. L. V. und der Société pédagogique de la Suisse romande an die h. Bundesversammlung betreffend die Subventionirung des schweiz. Volksschulwesens“ vom 20. Oktober 1892 hervor. Schon am 20. Juni 1892 war im Nationalrat die Motion Curti eingereicht worden, welche zur Ausführung des Art. 27 den Kantonen die finanzielle Unterstützung des Bundes sichern wollte und dabei insbesonders die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarunterricht im Auge hatte. Ein Amendement Jeanhenry (Neuenburg) zielte auf „vollständige Durchführung“ von Art. 27 hin. Am 7. Juni 1893 erklärt der Nationalrat die Motion Curti mit einer besondern Rücksichtnahme auf den Stand der Bundesfinanzen (Antrag Steiger, Bern) mit 81 gegen 35 Stimmen erheblich. Im Oktober 1893 wird der Vorschlag Schenk zu einem „Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund“ bekannt. Am 2. Juli 1894, mitten in der Bewegung wegen der Zollinitiative, die am 4. Nov. 1894 in der Volksabstimmung unterlag, stimmt der Schweiz. Lehrertag zu Zürich der Vorlage Schenk zu in der Hoffnung, dass die für das Gedeihen des schweiz. Volksschulwesens dringend gewordene Frage der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck gefördert werde. Am 14. Mai 1895 reicht Schenk dem Bundesrat eine etwas abgeänderte Schulvorlage ein, die am 5. Juli 1895 die Zustimmung des Bundesrates erhält. Schon zehn Tage darauf ereilt Schenk der Tod. Die Frage gerät ins Stocken. Andere Fragen: Zündholzmonopol, Zentralisation des Militärwesens, Bundesbank, Eisenbahngesetz, treten in den Vordergrund der politischen Beratung, während in Kreisen der Lehrerschaft (Bern, Aargau, Bünden) die Ansicht, eine Lösung der Frage auf dem Wege der Initiative zu versuchen, Boden fasst. Die Delegirtenkonferenz des S. L. V. vom 6. Juni 1896 zu Luzern lehnt die Initiative ab. Ebenso die Delegirtenversammlung zu Frauenfeld am 10. Okt. des folgenden Jahres; denn am 17. Februar 1897 hatte bereits die Konferenz der Erziehungsdirektionen in Luzern auf Anregung Zürichs die Beratung über die Subventionsfrage aufgenommen. Aus den Verhandlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz zu Luzern, Bern (18. April) und Zürich (20. September) geht der Entwurf zu einem Subventionsgesetz vom 15. April 1898 hervor, der grundsätzlich von den Regierungen von 19 Kantonen unterstützt wird. Im Sommer

1898 begutachtet das eidgenössische Justizdepartement die verfassungsmässige Berechtigung eines Subventionsgesetzes in zustimmendem Sinne. An der Tagung du Congrès scolaire in Biel (16. Juli 1898) erklärt Hr. Bundesrat Lachenal, dass der psychologische Moment gekommen sei, um dem Gesetze nahezutreten. Eine Konferenz von Mitgliedern der Bundesversammlung unterzieht am 17. und 18. Nov. 1898 die Vorlagen des Bundesrates von 1895 und der Erziehungsdirektoren-Konferenz von 1898 einer Vergleichung. Als Resultat derselben ist die Vorlage Lachenal vom 18. Dez. 1898 anzusehen, die am 21. März 1899 die Genehmigung des Bundesrates findet. Bis zum 20. Mai 1900 hält indes das Versicherungsgesetz die Gemüter in Atem. Unmittelbar nach dessen Verwerfung treten die Erziehungsdirektoren neuerdings zusammen. Die Anhänger der Subvention im Nationalrat interpellieren durch Hrn. Dr. Gobat den Bundesrat über seine Absichten in dieser Angelegenheit (26. Juni 1900). Auf die Antwort des neuen Departementschefs, Hrn. Ruchet, hin verwandeln sie die Interpellation sofort in eine Motion, welche die Vorlage eines Subventionsgesetzes so frühzeitig verlangt, dass sie in der Sommersession 1901 behandelt werden kann.

Im Dezember 1900 wird die gleichlautende Motion (Gobat) im Nationalrat und (Munzinger) im Ständerat gutgeheissen. Während der Sommersession 1901, am 18. Juni sanktionirt der Bundesrat die Vorlage und Botschaft des Hrn. Bundesrat Ruchet. In der Kommission des Nationalrates, welche die Vorlage im Oktober 1901 in Bex behandelte, ist die Mehrheit für das Subventionsgesetz, während die Minderheit konstitutionelle Garantien durch Aufnahme eines Art. 27^{bis} verlangt. Am Schluss einer dreitägigen Debatte, 21.—24. Dezember 1901, stellt sich der Nationalrat auf den Boden der Minderheit, indem er einmütig den Bundesrat ersucht, so rechtzeitig eine Ergänzung des Art. 27 einzubringen, dass dieselbe in der Frühjahrssession 1902 behandelt werden könne. Am 10. April a. c. stimmt der Ständerat ohne Fristbestimmung zu, und am 17. Mai ist die Vorlage eines Art. 27^{bis} in den Händen der Räte. Unter dem Vorsitz des Hrn. Th. Curti, den Anschauungen der konservativen Minderheit nachgebend (24. Mai in Zürich), fügt die Kommission des Nationalrates dem bundesrätlichen Vorschlage das dritte Lemma (s. ö.) betr. Wahrung der Rechte der Kantone hinzu. Ohne Widerspruch genehmigt der Nationalrat auf die Fürsprache der H.H. Curti und Gobat am 17. Juni a. c. den Vorschlag der Kommission. Am 1. Oktober erteilt der Ständerat, den Ausdruck „können Beiträge verabfolgt werden“, in Lemma I der Vorlage, durch die Worte „werden Beiträge geleistet, ersetzend, dem Art. 27^{bis} in der oben erwähnten Form ohne Opposition seine Sanktion und am 4. Oktober tut der Nationalrat einstimmig ein Gleches. Damit hat die Beratung der Räte, welche die Gemüter lange beschäftigt, einen versöhnenden Abschluss gefunden: der allseitige Wunsch, die Schule zu fördern, hat diese Einmut der Beschlussfassung zu stande gebracht.

Möge derselbe Gesichtspunkt bei der Abstimmung vom 23. November leitend sein!



Zum Geographieunterricht.

Der Artikel von Dr. H. Zahler „Der schweizerische Schulatlas“ in Nr. 40 der S. L. Z. veranlasst mich zu einigen Bemerkungen über den Geographieunterricht. Dr. Zahler sagt: „Im Klassenunterricht ist der Handatlas fast gar nicht zu gebrauchen. Je mehr der Lehrer ihn beiseite stellt und die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Wandkarte, das allgemeine Unterrichtsobjekt konzentriren kann, um so bessere Erfolge wird er haben.... Bei einigermassen grösseren Klassen wird es dem Lehrer unmöglich, zu kontrolliren, ob der Schüler wirklich das im Handatlas verfolgt, was er verfolgen soll.“ Diese Sätze könnten in ihrer Schroffheit manch jungen Lehrer irreführen, weshalb ich ihnen widersprechen, sie wenigstens abschwächen möchte.

Zunächst ist zu bedenken, dass ein Geographieunterricht, der die Handkarte beiseite stellt, — besonders wenn er in grossen Klassen erteilt wird — ungenügend ist, weil er eine Hauptaufgabe dieses Unterrichtes, das Kartenlesen, vernachlässigt. Wir müssen die Schüler befähigen, sich in den geographischen Karten zurecht zu finden und sich mit deren Hülfe selbstständig zu belehren. Nun mag dieses Ziel in kleinen Klassen vermittelst einer guten Wandkarte, wie unserer neuen Schweizerkarte, annähernd erreicht werden, wenn es gelingt, alle Schüler gleichzeitig so vor die Karte zu stellen, dass sie das, was besprochen wird, darauf erkennen können. Immerhin erscheint auch unter solchen Verhältnissen die Benutzung einer Handkarte fast als unentbehrliche Ergänzung. Denn was man später im Leben zur Orientirung auf Reisen, zur Verfolgung der Zeitereignisse, zu Handels- und militärischen Zwecken u. dergl. nötig hat, sind doch meistens Handkarten, die in einem ganz andern Maßstab und einer ganz andern Manier ausgeführt sind, als die Schulwandkarten. In grossen Klassen kann das Kartenlesen kaum geübt werden, ohne dass die Schüler individuelle Handkarten benutzen; denn die entfernteren sehen entschieden die Wandkarte, selbst wenn sie recht gross ist, zu undeutlich. Man wird also nicht auf den Gebrauch der Handkarten verzichten können, sondern Lehrverfahren suchen müssen, um diese Karten erfolgreich zu gebrauchen.

Von diesen Verfahren erwähne ich heute nur vier, für die ich leider keine wohltonenden Namen kenne; ich heisse sie: das „antwortende“, das „zeigende“, das „nachzeichnende“ und das „zeichnende“ Verfahren. Zum „antwortenden“ Verfahren bedarf man — ich habe jetzt immer grosse Klassen im Auge — nur der individuellen Handkarten. Während der Lehrer das zu behandelnde geographische Objekt bespricht, fordert er die Schüler auf, dasselbe auf ihrer Karte anzuschauen, und er richtet an sie Fragen nach allerlei Neuem, das

sie selbständig aus der Karte herauslesen können. Aus dem Verhalten der Schüler bei der Beantwortung dieser Fragen kann der Lehrer schon ziemlich deutlich erkennen, ob sie bei der Sache sind oder nicht, und auf Fehlbare wird er einen Zwang zum Mitmachen ausüben können. Es ist aber gut, wenn dieses „antwortende“ Verfahren mit dem „zeigenden“ kombiniert wird. Letzteres erfordert eine Wandkarte. Diese wird der Lehrer während der Besprechung manchmal selbst benutzen, indem er auf das, wovon er spricht, hinweist. Vor allem aber bietet sie ihm ein zweites Mittel, um zu kontrollieren, ob die Schüler in ihren Handkarten wirklich lesen. Er begnügt sich bei seinen Fragen nicht mit den von den Schülern von ihren Plätzen aus gegebenen Antworten, sondern lässt einzelne Schüler an die Wandtafel kommen und das in Frage Stehende zeigen, wobei nicht selten die Antwort wiederholt wird. Und ein ähnliches Kontrollmittel bietet das „nachzeichnende“ Verfahren, das allerdings noch eine weitere Bedeutung hat, von der ich nachher sprechen will. Es setzt voraus, dass vor der Klasse, beispielsweise auf einer Wandtafel, das zu besprechende Objekt in grossem Maßstab, aber nur mit ganz leichten Linien skizziert ist. Haben die Schüler auf ihrer Handkarte das vom Lehrer Herausgefragte gefunden, so lässt man es auf der Wandtafelkizze aufsuchen und durch einzelne Schüler — am besten mit auffälliger farbiger Kreide — ausziehen. Nicht sehr verschieden hiervon ist das „zeichnende“ Verfahren; nur stellt es an das zeichnerische Können der Schüler viel höhere Anforderungen. Was die Schüler auf ihrer Karte gesehen, wird von ihnen auf einer leeren Wandtafel in frei geführten Linien — in schematisirender Weise — als sogen. Faustzeichnung dargestellt.

Versuchen wir, uns die Kombination dieser vier Verfahren an einem konkreten Beispiel vorzustellen! Nehmen wir an, wir beginnen in einer oberen Klasse der Volksschule die Behandlung von „Österreich“! Die Schüler haben vor sich Blatt XVI. im Schulatlas von H. Wettstein — ein Blatt, das allerdings nichts weniger als musterhaft ist, aber in vielen hundert Schulen gebraucht wird; an die Wandtafel hat der Lehrer mit dünnen, weissen Strichen eine Skizze der Gewässer gezeichnet; daneben hängt — in Ermangelung einer Spezialkarte — die Sydow-Habenicht'sche Karte von Europa; endlich steht mindestens eine leere Wandtafel zur Verfügung. Als Teilziel unserer ersten Lektion über Österreich bezeichnen wir: „Die Donau von ihrer Quelle bis zum eisernen Tor“, und was wir in dieser Stunde den Schülern beibringen wollen (materialer Zweck) ist etwa folgendes: 1. Eine „Kartenvorstellung“ des Donaulaufes bis zum genannten Punkte; 2. die Namen der wichtigeren Zuflüsse, sowie einiger an der Donau liegenden Ortschaften; 3. eine Reihe von Urteilssätzen über die Donau und die Donaugegenden. In formaler Hinsicht beabsichtigen wir hauptsächlich: 1. Die Förderung des

Kartenlesens; 2. die Übung im Einprägen von Namen; 3. die Übung in der Bildung von Phantasievorstellungen.

Wie wir zu diesem Ziel gelangen, kann ich, wenn ich den Rahmen meines Artikels nicht überschreiten will, nur ganz kurz andeuten und spreche darum von „Zielangabe“ und „Analyse“ gar nicht. Die „Darbietung“ dürfte damit beginnen, dass der Lehrer die Donau, „von der wir sprechen wollen“, auf der Wandkarte zeigt und von einigen Schülern ebenfalls zeigen lässt. Dann werden die Schüler aufgefordert, im Atlas das Genauere nachzusehen. Die Quelle der Donau finden sie nördlich vom Bodensee und treffen dort „Donaueschingen“. In welcher Richtung fliesst nun die Donau? Bis zu welcher Stadt? Wer zeigt mir Regensburg auf der Wandkarte? Auf welcher Seite der Donau liegt Regensburg? Wie viele Flüsse münden in der Nähe dieser Stadt? Gegenüber welcher dieser Mündungen liegt Regensburg? Schaut nun auf die Wandtafelkizze! Wer erkennt hier die Donau? Wer zeigt mir deren Quelle? Wer die Stelle, wo Regensburg liegt? Wer kann unsern Flusslauf von Donaueschingen bis Regensburg ausziehen? Wer zeichnet Donaueschingen ein? Wer Regensburg? u. s. w. Nachdem noch anderes, z. B. die Mündungen von Iller und Lech im Atlas angeschaut, auf der Wandkarte gezeigt, auf der Skizze bezeichnet worden, nachdem ferner die wichtigsten Namen mehrfach eingeübt, dabei auch geschrieben worden sind, macht der Lehrer einige möglichst anschauliche Mitteilungen über das Aussehen des oberen Donautales. Dann wird weiter geantwortet, gezeigt, gezeichnet, geschildert über Passau, Wien, Budapest, Belgrad bis zur österreichischen Grenze. Ist durch das „nachzeichnende“ Verfahren die Donau auf der ganzen geschilderten Strecke deutlich ausgezogen, mag auf der leeren Wandtafel auch das „zeichnende“ Verfahren, die freihändige Faustskizze versucht werden, um die Hauptrichtungen und die Längenverhältnisse in annähernder Richtigkeit fester einzuprägen.

Dass durch diese wenigen Andeutungen nicht eine Methode des ganzen Geographieunterrichtes skizziert ist, dass mit andern Zielen auch andere Verfahren angewandt werden müssen, halte ich für selbstverständlich. Wenn ich einige besondere Verfahren hervorgehoben und notdürftig zu benennen versucht habe, so ist es in der Absicht geschehen, die Lehrerschaft zu einer genauen Auffassung und Unterscheidung der von ihnen angewandten Lehrverfahren anzuregen und alle Kollegen zu bitten, sie möchten die von ihnen gefundenen Verfahren veröffentlichen. Mag eine Besonderheit, die ein Verfahren von einem andern auszeichnet, nur sehr minim scheinen, so kann sie den Lehrerfolg doch wesentlich beeinflussen; und solche Besonderheiten, die einer gefunden und als gut erprobt hat, können andern Jahrzehntelang, ja vielleicht für immer unentdeckt bleiben. Für die empirische Pädagogik ist eine reiche Sammlung klar beschriebener Lehrverfahren von hohem Wert — ungefähr vom gleichen

wie für die Botanik die Sammlung aller Pflanzen und Pflänzchen.

Von den heute genannten vier Verfahren sind wohl das „antwortende“, das „zeigende“ und das „zeichnende“ von den meisten Lehrern schon oft verwendet worden, während das „nachzeichnende“ weniger bekannt sein und darum auch weniger anerkannt werden dürfte. Und doch möchte ich auf dieses besonders hinweisen! Es belebt den Unterricht, weil es dem Trieb der Schüler nach gestaltender Tätigkeit entgegenkommt, und eine übersichtliche Darstellung des zu erwerbenden Wissens vor den Augen der Schüler entstehen lässt. Die nachgezeichnete Skizze hebt das, was der Schüler sich als bleibendes Wissen einprägen soll, in grosser Einfachheit hervor, während die fertige Landkarte den Wissensstoff in fast erschreckender Fülle enthält. Und weil in die Skizze keine Namen eingetragen werden, leistet sie für das Einprägen und Repetiren der letztern vorzügliche Dienste. Allerdings bietet auch das „zeichnende“ Verfahren alle diese Vorteile in noch höherm Grade. Die „Faustskizze“ ist gewöhnlich noch einfacher, übersichtlicher, und zwingt die Schüler zu grösserer Selbsttätigkeit. Aber viele unserer kleinen Künstler sind noch so ungeschickt, dass ihre freihändige Zeichnung, wenn darauf nicht allzu viel Zeit und Detailbesprechung verwendet wird, gar zu viel von der Wirklichkeit abweicht. Ob es gut sei, solch fehlerhafte Zeichnungen lange vor den Augen des Schülers stehen zu lassen, ist sehr fraglich; besser dürfte sein, die Schüler zwar fleissig zur freien Zeichnung einfacher Objekte zu veranlassen, aber die mangelhaften Produkte bald wieder zu vernichten. Zeichnungen, mit denen sich der Schüler längere Zeit und eingehender beschäftigen soll, werden zweckmässiger durch das „nachzeichnende“ Verfahren hergestellt.

Vielleicht möchte mancher Lehrer diese Räte befolgen, wenn er nicht vor dem Vorzeichnen an der Wandtafel zurückschrecken würde. In der Tat wäre wünschenswert, dass dem sonst schon genug geplagten Lehrer nicht noch neue Aufgaben zugemutet, dass ihm also die nötigen Skizzen in leicht verwendbarer Form zur Verfügung gestellt würden. Hiefür haben wir bereits einige Anfänge in den auf Wachstuch oder Linoleum gemalten Zeichenwandkarten. Sobald eine grössere Zahl von Lehrern sich zum „nachzeichnenden“ Verfahren entschliesst und sich auf eine Stoffauswahl einigt, wird die Herstellung passender Hülfsmittel nicht besonders schwierig sein. Das Zeichnen von Wandtafelskizzen wird dem Lehrer wesentlich erleichtert durch die beim „Blätterverlag Zürich“ erschienenen Skizzenblätter mit Quadratnetz.¹⁾ Wenn man an die Wandtafel ein ähnliches Netz — am besten bleibend — anbringt, bietet dieses so viele Anhaltspunkte,

¹⁾ Sammlung von 32 geographischen Skizzenblättern, die mit oder ohne Quadratnetz erhältlich sind. Die ganze Sammlung kostet in der ersten Ausgabe 80 Cts., in letzterer (für die Schüler) 50 Cts. Es können auch einzelne Blätter in beliebiger Anzahl à 2½ Cts., bzw. 1½ Cts. bezogen werden. Vgl. ständiges Inserat in der S. L. Z.

dass sich eine Skizze sogar von ungeübter Hand leicht und rasch ausführen lässt. Das Interesse des Schülers für die Wandtafelzeichnung wird erhöht, wenn er weiss, dass er nachher selbst eine ähnliche Skizze ausführen darf. Zur Aufrechthaltung der Disziplin und einer ungeteilten Aufmerksamkeit ist es besser, wenn die Schüler ihr Zeichenblatt erst nach der Lektion erhalten. Die Nachbildung der gemeinsam geschaffenen Wandtafelzeichnung ist dann eine passende Aufgabe zur stillen Selbstbeschäftigung oder zur häuslichen Wiederholung.

Wer den Geographieunterricht nach dem angedeuteten oder einem ähnlichen Verfahren betreibt, für den wird die Beobachtung Dr. Zahlers, dass der Schüler „nur will, wenn er muss“, nicht die Regel, sondern eine immer seltener werdende Ausnahme sein. Er wird viele Schüler sehen, die aus regem Interesse ihre Handkarten studiren. Zwar wird der Lehrer die Zwangsmittel nie aus der Hand lassen, damit er sie im Notfall immer zur Verfügung hat. Aber seine Pflicht als Erzieher ist dadurch, dass er den Schülern gegenüber den äussern Zwang aufrecht erhält, nicht erfüllt; das Hauptkriterium für die Güte seines Unterrichtes besteht darin, dass durch denselben das erzwungene Müssen bei möglichst vielen Schülern in ein freies, freudiges Wollen verwandelt wird.

Gustav Egli.



Aus der Geschichte der Kantonsschule in Schaffhausen.

(Schluss.)

Es ist eine eigene Sache um eine Übersiedlung. Mag man ihr mit noch so grosser Ungeduld entgegensehen, im Augenblick der Trennung mischt sich doch ein Tropfen Wehmut in den Freudenbecher. Das alte Gymnasium war in jeder Beziehung zu eng geworden, aber da man nun von ihm scheiden sollte, traten alle Klagen über das bisherige Heim zurück gegenüber dem Gedanken an das Gute, das es uns in hundertjährigem Dienste geboten. Vorab die Schüler haben es ungerne verlassen, war es doch mit seinen Schlupfwinkeln, Kästen und Öfen, den geschnitzten Bänken, die so viel von Lieben und Leiden früherer Generationen erzählten und mit dem fröhlichen Nomadenleben ein Eldorado jugendlichen Übermutes. Und selbst die Lehrer, die am meisten unter den mangelhaften Einrichtungen zu leiden hatten, warfen fast wehmütig noch einen Blick auf den dunkelgrünen Rhein und seine Ufer. Ob sie im ersten Grün und im Blütenkleid des Frühlings prangten, ob die scheidende Sommerglut im letzten, feurigen Aufflammen des Herbstes die welken Blätter verzehrte, ob der kalte Winterfrost die kahlen Zweige mit funkelnem Dufte umwob, ob der Rhein ruhig und stolz dahinglitt, den klaren Himmel spiegelnd oder ob die sturmgepeitschten Fluten im Laufe sich zu wenden schienen, immer war es ein herrliches Schauspiel der Natur.

Ähnlichen Gedanken verlieh am Tage der Übersiedelung der Direktor der Anstalt von der Freitreppe des alten Gymnasiums herab in pietätvollen Worten Ausdruck und sprach zum Abschied die Hoffnung aus, es möchte der gute Geist der Arbeitsfreudigkeit und des einträchtigen Zusammenwirkens die Schule auch in ihr neues Heim begleiten.

Selbst der Himmel ward gerührt; er weinte seine bittersten, ausgibigsten Tränen und liess die ohnehin schwarze, mit Regenschirmen bewaffnete Prozession nach dem Emmersberg hinauf fast wie einen Trauerzug erscheinen.

Sobald jedoch die Festversammlung, bestehend aus den grossen und kleinen Räten von Stadt und Kanton, den Erziehungsbehörden, einer Anzahl von Ehrengästen, den Lehrern und Schülern der Anstalt, sich in der durch hohe, farbige

Fenster mild und doch hell beleuchteten Aula der neuen Kantonschule niedergelassen hatte, erwachte die allgemeine Festfreude. Prächtig abgerundet erklang die von *S. Pletscher* gedichtete und von *J. G. Wanner* kunst- und kraftvoll komponierte *Festkantate* des Schülchor, worauf Hr. Erziehungsdirektor Dr. *Grieshaber* die Weihrede hielt und das neue Haus feierlich dem Direktor der Anstalt übergab.

Nach dem offiziellen Festakt fand freie Besichtigung des Gebäudes durch die Gäste statt, und der Gang durch die weiten, schönen Räume hat wohl auch den sparsamsten Hrn. Kantonsrat mit Befriedigung und Stolz erfüllt.

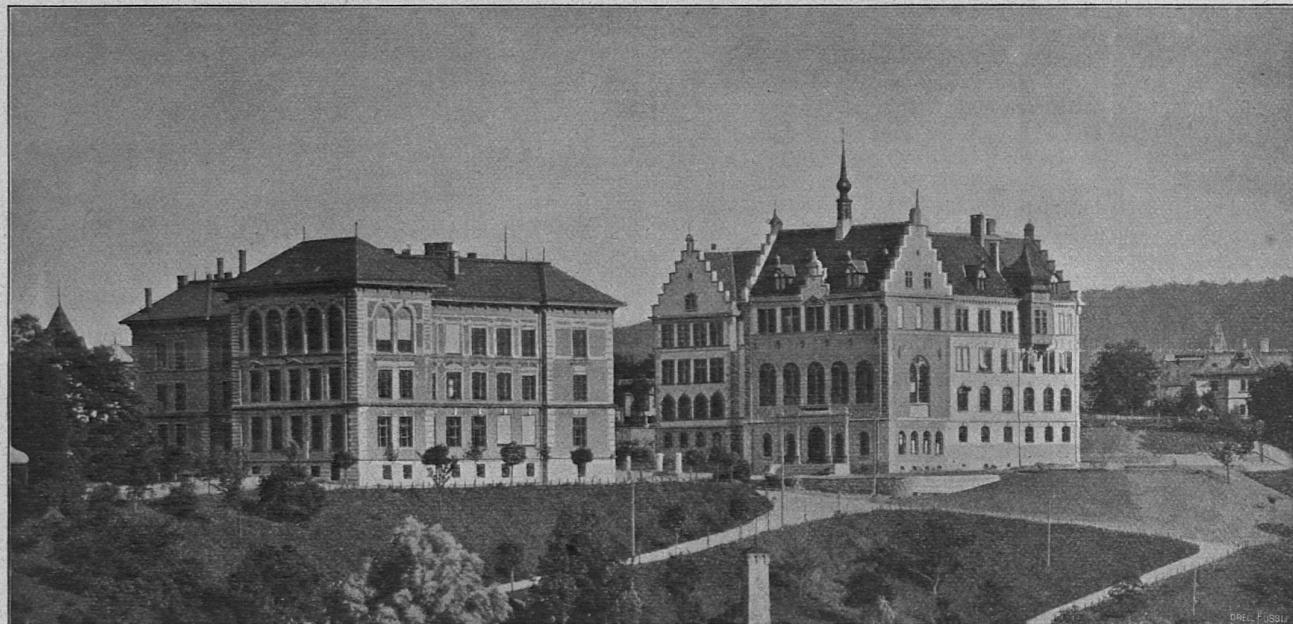
Zwar der Eingang und die dahinter liegende Halle des Erdgeschosses sind etwas niedrig geraten, aber je höher wir steigen, um so freier, luftiger und sonniger wird es. In vier Stockwerken sind 57 Räume mit einem Gesamtflächeninhalt von 2348 m^2 untergebracht (im alten Gymnasium waren es 29 Räume mit 930 m^2 Inhalt).

Im *Erdgeschoss* liegen die Pedellenwohnung mit zugehöriger Waschküche und die Badeeinrichtungen für die Schüler (17 Douchen und 2 Wannenbäder). Den übrigen Raum, sowie fast den ganzen *ersten Stock* nehmen die Lokalitäten für *Chemie* und *Physik* ein. Der Westflügel gehört der Physik, der Süd-

verbunden, liegt im 1. Stock über dem Eingang die schon erwähnte, in jeder Beziehung vornehm gehaltene, durch 2 Stockwerke hinaufreichende *Aula*, ein Hauptschmuck des Hauses.

Den *2. und 3. Stock* nehmen die 16 *Schulzimmer* ein, von denen zur Zeit 13 in Betrieb sind, während die übrigen 3 in Reserve bleiben. Sie sind sehr verschiedener Grösse und bieten Raum für 12 bis 54 Schüler. Im ganzen können die 13 Zimmer 250 Schüler bequem fassen. Die Höhe der Zimmer beträgt überall 4 m. Die Bestuhlung ist nach System „Rettig“ ausgeführt und besteht aus zweisitzigen, umlegbaren Bänken, welche sich in mehr als einjähriger Probezeit auch bei uns bewährt hatten und namentlich den Vorteil zeigten, dass sie die Schüler zu gerader Körperhaltung zwingen. Aus den Fenstern eröffnet sich nach allen Seiten über die Stadt und ihre schöne Umgebung prächtige Aussicht, der nur etwas fehlt — ein Stück Rhein. Die meisten Zimmer schauen nach Süden und erhalten so Licht im Überfluss. Für die künstliche Beleuchtung ist im ganzen Hause elektrisches Glühlicht vorgesehen und die Erwärmung der Zimmer im Winter wird eine Niederdruckdampfheizung besorgen.

Ausser den Lehrzimmern beherbergen der 2. und 3. Stock noch das *Direktorzimmer*, den geräumigen *Zeichnungssaal* (über



Die neue Kantonsschule in Schaffhausen.

flügel der Chemie. Im Erdgeschoss befinden sich die Vorrats- und Maschinenräume und die Schülerlaboratorien, im 1. Stock, unmittelbar darüber, die Sammlungen, die Vorbereitungszimmer für die Lehrer und die Lehrsäle mit amphitheatralisch ansteigender Bestuhlung, total 645 m^2 Bodenfläche (gegen 120 m^2 im alten Gymnasium). Unter den letzten in den Lehrplan aufgenommen — die Chemie tauchte in den dreissiger Jahren auf und die faktische Trennung von Chemie und Physik erfolgte erst 1867 — erfreuen sich diese Fächer heute höchster Gunst, und die ihnen dienenden Räumlichkeiten sind unstreitig die bestausgestatteten der neuen Schule. Reiche Sammlungen, die erst jetzt übersichtlich aufgestellt und nutzbar gemacht werden können, vorzüglich eingerichtete Experimentirtische, Verdunklungsvorrichtungen, sorgfältig ausgewählte Apparate der ersten Firmen, reichliche Zuleitung von Wasser, Gas und Elektrizität, die, vom städtischen Lichtwerk als Wechselstrom geliefert, sich in Gleichstrom und Drehstrom verwandeln lässt, gestatten, dem Schüler die neuesten Entdecknungen vorzuführen und ihn selbst in die Kunst des Experimentirens einzuführen. Auch die Röntgentechnik wurde von Anfang an gründlich studirt und mit bestem Erfolge eingeführt und erhielt im neuen Gebäude ein besonderes Kabinet nebst Dunkelkammer. Neben dem Sammlungszimmer für Physik, mit diesem durch eine Türe

der Aula) und das *Konferenz- oder Lehrerzimmer*. Eine leise Ironie des Schicksals hat dieses letztere mit den bequemsten Luxus-Sorgenstühlen ausgestattet, so recht die Lehrer einladend, nach des Schultags Mühen noch eine Weile darin zu ruhen und von bessern Zeiten zu träumen, die hoffentlich auch für sie recht bald nun kommen werden.

Selbst der *Estrich* ist der Schule dienstbar gemacht; nebst den Bibliotheken ist dort das *Musikzimmer* untergebracht und zwar mit Absicht, damit die Seminaristen ungestört und ohne zu stören im elegischen Geigen- und Harmoniumspiele sich ergehen können.

Lange, breite Korridore gestatten den Schülern in den Pausen freie Bewegung; bei gutem Wetter steht ihnen hiefür ausserdem der grosse *Spielplatz* (4500 m^2) mit seinen Anlagen, Felsgruppen etc. zur Verfügung, auf dessen Westseite auch ein „*Schulgarten*“ geplant ist.

Über eine Stunde hatte die Besichtigung in Anspruch genommen, dann sammelten sich die Festgäste wieder im *Imthurneum*, wo beim solemnen Mahle unter den Klängen der Stadtmusik der 2. Akt sich abspielte.

Als offizielle Redner sprachen zunächst *Regierungsrat Keller*, als Präsident der Baukommission und *Direktor Gysel*, der Aktuar derselben und statteten dem ausführenden Archi-

tekten, Kantonsbaumcister Bahnmaier, all seinen Organen und dem schulfreundlichen Rate und Volke des Kantons Schaffhausen den üblichen Dank ab. *Regirungspräsident Moser-Ott* beglückwünschte die Lehrerschaft zum neuen Heim und überreichte dem verdienten *Direktor*, der in diesem Jahre zugleich das 30jährige Jubiläum als Lehrer der Anstalt feierte, im Namen der Regirung unter stürmischen Beifall eine goldene Uhr. Beim feurigen Ratskellerwein lösten sich die Zungen, die Alten wurden wieder jung und erzählten von der Jugend goldenen Tagen. Unter den Ehrengästen sasssen ehrwürdige, geistesfrische Veteranen, die in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts das alte Gymnasium besucht hatten. Ja, auf des Dichters¹⁾ Ruf tauchte plötzlich auf der Bühne eine noch ältere Generation auf, Vertreter jener guten Zeit vom Anfang des 16. Jahrhunderts, da noch jedem Frühling die Schüler mit ihren Lehrern auszogen, sich selbst die Zuchtruten für das ganze Jahr zu schneiden und dafür mit Wurst und Wein beschert wurden. Gerade diesen Anlass, das sog. *Virgatumfest* begehen sie vor unsren Augen und die Schüler von damals erweisen sich dabei als ebenso lose und mutwillig, aber auch begeisterungsfähig wie die von heute. Die Feier spielt sich auf grossem, weltgeschichtlichem Hintergrunde ab und zwischen die Scherze der Jungen fallen ernste Worte der Alten. Noch ist die Reformation in Schaffhausen nicht durchgedrungen, aber bereits hat sie beredet, feurige Anhänger gefunden. In prophetischem Ausblicke verkünden diese der lauschenden Jugend das Kommen einer neuen, freien Zeit und sehen im Geiste an Stelle der engen Klosterschule ein stolzes, hohes Haus der Bildung erstehen, das zum Schluss der poesiereichen Festspiele als unsere neue Kantonsschule in rosigem Lichte sich enthüllt.

Nicht zufrieden mit diesem Neuaufleben der Reformationszeit verfolgt ein Humorist von der alten Garde das Schulwesen noch weiter zurück bis zur Epoche der Keilschrift, da man „das Wissen mit Keilen eintrieb“, und munter fliessen heitere und ernste Reden, bis der Quell aus dem Ratskeller versiegt. Alles muss hochleben, die Veteranen, die Jugend, ja selbst die „Unwissenheit“. Hinweisend auf das edle Schaffhauser Wappentier, das hoch über der Pforte der neuen Schule tront, drückte Prof. Öri von Basel (früher in Schaffhausen) die Hoffnung aus, es möchten auch in der Zukunft dort fleissig Böcke geschossen werden, kein falscher Wissensdünkel sich breitmachen, sondern das demütige Gefühl der Unwissenheit fröhlich weiter blühen.

Bedeutungsvolle Worte sprach auch Staatsanwalt *Frauenfelder*, der *Präsident des Grossen Rates*, indem er mit Nachdruck und überzeugend gegenüber dem vorzeitigen, einseitigen Fachstudium den grossen Wert einer guten, *allgemeinen* Bildung hervorhob.

In der Tat, es kann und soll nicht Sache des Gymnasiums sein, Theologen, Philologen, Historiker, Chemiker, Elektriker, Künstler auszubilden, seine Aufgabe besteht vielmehr in allseitiger Bildung der Geisteskräfte, Darbietung eines Überblickes und Weckung des Interesses für alle Wissensgebiete. Die alte Schule hatte ungebührlich die Bedeutung der sprachlich-historischen Bildung über- und diejenige der realen Wissenschaften unterschätzt; die Neuzeit zeigt das Bestreben, sich für jene Vernachlässigung gründlich zu rächen und ist dabei auf dem Wege, in das andere Extrem zu verfallen. Auch die neue Kantonsschule in Schaffhausen verrät diese Tendenz. Glücklicherweise manifestiert sie sich aber zur Zeit nur in der äussern, räumlichen Anlage der Schule. Die Naturwissenschaften bedürfen naturgemäss zu einem erspriesslichen Unterricht ausgedehnterer, besonders eingerichteter Lokalitäten und eines grössern Aufwandes von Anschauungsmitteln, als etwa Sprachen und Geschichte; wir gönnen daher ihren Vertretern, die jahrzehntlang unter teilweise misslichen Verhältnissen für ihr Fach gearbeitet und gekämpft haben, von Herzen die Erfüllung ihrer Wünsche und leben der frohen Zuversicht, dass die Behörden auch gelegentlichen bescheidenen Ansprüchen der übrigen Disziplinen ebenso bereitwillig entgegenkommen werden. Ein gutes Omen in dieser Beziehung sei uns, dass der Grosse Rat auf Antrag eines *Mediziners* (*Dr. Moser*) für *künstlerischen Wand-*

schmuck der Schulzimmer einen erstmaligen Kredit von 500 Fr. bewilligt hat.

Wir dürfen somit hoffen, dass auch in der neuen Kantonsschule das innere Gleichgewicht bestehe, dass sie geweit bleibe selbstloser, *harmonischer Menschenbildung* und der Pflege jenes echten Schweizersinnes, der wurzelt in einer soliden Erfassung des Realen, aber über die granitenen Stufen auch freudig emporstrebzt zur reinen Geisteshöhe.

In diesem Sinne möge die Schule weiter blühen und geihen und von ihrer stolzen Warte hinausleuchten in die Lande, eine Zierde der Stadt Schaffhausen und ein Wahrzeichen der Schulfreundlichkeit des kleinen Volkes am Rhein!



Schulbeginn in Bern.

Eine in unserer Bundesstadt diskutirte Frage ist die des Schulanfangs am Morgen. Wir fangen die Schule mit den vier untern Schuljahren das ganze Jahr mit Ausnahme der Monate Dezember und Januar um 8 Uhr und mit den fünf oben im Sommer um 7 Uhr und im Winter auch wieder mit Ausnahme von Dezember und Januar um 8 Uhr an. An den beiden als Ausnahme bezeichneten Monaten soll die Schule laut Verordnung der städtischen Schuldirektion auf allen Stufen um 8½ Uhr beginnen. Diese Verordnung wurde aber nie an allen Schulanstalten innegehalten. So weigerten sich namentlich die Mittelschulen, ihr nachzuleben, weil sie die verlorne halbe Stunde, da der Unterricht meistens bis um 12 Uhr dauert, nirgends einschalten konnten. Auch betrachten sie den Mangel an Tageshelle um 8 Uhr in den beiden finstern Wintermonaten als kein Hindernis, weil ihre Klassenzimmer meistens mit Gas oder elektrischem Licht eingerichtet sind. Auch die Primarschulen einzelner Quartiere der Stadt setzen sich über die Verfügung der Schuldirektion hinweg, weil sie fanden, man könne da wo keine Lichteinrichtungen vorhanden seien, in dieser halben Stunde die Schüler ausschliesslich mündlich beschäftigen. Einzelne Primarschulen mögen zu diesem Entschluss auch durch eine Mitteilung des kant. Schulinspektors gedrängt worden sein, die es als unstatthaft erklärte, diese halbe Morgenstunde als eine ganze in den Rodel einzutragen und zu berechnen, wie es vielfach geschah; denn nachholen liess sich die verlorne Zeit des Mittags auch nicht gut, weil die um diese Zeit stattfindende Austeilung von Milch und Brot an arme Schüler sonst dann leicht bis über 12 Uhr hinaus gedauert haben würde. Wenn die Schulzeit nicht nachgeholt wurde, so liefen namentlich die Klassen der zwei unternen Schuljahre Gefahr, das jährlich geforderte Minimum von 800 Stunden nicht zu erreichen. Eine Abkürzung der Ferien um eine Woche wegen diesen verlorenen halben Stunden war auch nicht oportun.

Durch die Ungleichheit im Anfang der Schulzeit entstanden in Familien, die ihre Kinder in verschiedene Schulanstalten schickten, Unannehmlichkeiten. Nachdem man in der Presse nun schon öfters Klagen über diese Anarchie im Schulwesen gelesen hat, haben sich die Quartier- und Gassenleiste der Sache angenommen und beschlossen, an den Gemeinderat der Stadt Bern das Gesuch zu stellen, die Schule sei an allen Schulanstalten im Sommer um 7½ Uhr und im Winter um 8½ Uhr zu beginnen. Bei den vier ersten Schuljahren beginnt sie im Sommer auch um 8½ Uhr. Nachmittags ist der Schulbeginn an allen Schulanstalten auf 2 Uhr festzusetzen. Für einen späteren Schulbeginn als um 7 Uhr im Sommer und um 8 Uhr im Winter standen namentlich die Ärzte ein, indem sie erklärten, das frühe Aufstehen sei für die Kinder sehr schädlich. Dieselben kommen namentlich im Sommer, wo es am Abend gewöhnlich noch hell und warm sei, ziemlich spät zur Ruhe und können dann, wenn sie am Morgen schon um 7 Uhr in der Schule sein müssen, nicht genügend ausschlafen. Dies trifft in Bern noch umso mehr zu, weil viele Kinder wegen der Schulhauskalamität, die noch zum teil besteht, einen Schulweg von über 1½ Stunde haben. Aber auch für die Eltern ist der Schulanfang um 7½ Uhr angenehmer, weil wir in Bern vielfach Beamtenkinder haben, deren Väter sich um 8 Uhr auf ihrem Bureau einfinden

¹⁾ Dr. *Ermatinger* in Winterthur, ehemaliger Schüler des Schaffhauser Gymnasiums.

müssen. Im Winter ist der Schulbeginn am Morgen, wenn es noch dunkel ist, namentlich für die Augen immer ein grosser Nachteil. Es steht nun zu gewärtigen, ob diese Eingabe, die wirklich zu begrüssen ist, von Erfolg begleitet sei.



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität Basel ist Hr. Dr. *Münzer* zum ordentlichen Professor der Philologie und Altertumswissenschaft befördert worden. — An Stelle des verstorbenen Hrn. Oberst A. Schweizer wird Hr. Oberst *U. Willi* mit den Vorlesungen über Kriegswissenschaft betraut; die Stellvertretung (Theorie des Schiesswesens und Schiesskurse) für Hrn. Dr. E. Fiedler übernimmt Hr. *Steinbuch*.

Lehrerwahlen. Seminar Hindelbank: Frl. *Elise Balsiger* in Bern. Gemeindeschule Appenzell: Hrn. *Karl Wild*, Lehreramtskandidat.

Baselland. Die Lehrerschaft der Sekundarschulen des Kantons Baselland hat Samstag in Basel in einer Versammlung, an der auf ergangene Einladung hin auch der kant. Schulinspektor teilnahm, beschlossen, sich zu einer selbständigen Konferenz zusammenzutun. In einer zweiten Versammlung werden die Statuten beraten, für die ein Entwurf bereits vorliegt. Die Kommission ist bestellt aus den Herren Egli in Muttenz, Honegger in Binningen und Frl. Wirz in Sissach.

sh.

— Ein „selten schönes Fest der Anerkennung und Dankbarkeit“ hat die Gemeinde Sissach am 19. Okt. gefeiert. Es galt der fünfzigjährigen Lehrerwirkksamkeit des Hrn. *Michael Schnyder*. Ein Vortrag der Musikgesellschaft Sissach, die Festrede von Hrn. Pfr. *Senn* über die Erziehungs faktoren, die Ansprache des Schulinspektors Hrn. *Arni* über die Bedeutung der Schule und die Aufgabe Basellands dieser gegenüber, sodann die Reden des Vertreters der Lehrerschaft, des Hrn. *Müller* in Gelterkinden, und des Gemeindepräsidenten Hrn. *Oberer*, sowie des Jubilaren selbst bildeten in Verbindung mit Gesangsvor

trägen der Lehrer, des „*Frohsinn*“, des „*Liederkranz*“ und der „*Cäcilia*“ die kirchliche Feier, welcher ein Festzug durch das Dorf folgte. Beim gemütlichen Teile (im Löwen) wechselten jaunige und ernste Worte (Hr. Pfr. *Senn*, Hr. Pfr. *Probst*, Basel, Hr. *Habermacher* in Schönenwerd, namens der ehemaligen Schüler des Progymnasiums in Münster u. a.) mit der Mitteilung von Telegrammen in Glückwünschen und frohen Lieder vorträgen. Von ergreifender Wirkung war das Lied „die Uhr“ (von Löwe), das der gefeierte Jubilar mit seiner noch immer klangvollen Stimme vortrug. Die Zahl der Geschenke, die zahlreichen Briefe und Telegramme, die von Freunden und ehemaligen Schülern, Sängern, Behördenmitgliedern einliefen, waren beredte Zeugnisse, dass die Saat, die ein treuer Lehrer in fünfzigjähriger Tätigkeit gesät, nicht auf undankbaren Grund gefallen ist. Hr. *Schnyder* hätte eine Jubiläumsfeier „mehr im engern Familien- und Freundeskreise“ vorgezogen; die Festbeteiligung, die sich in so grossartiger Weise kund gab, betrachtete er „nicht als eine persönliche Huldigung, sondern als eine Achtungsbezeugung, die der Lehrerstand als solcher mit Recht beanspruchen darf“. Hr. Sch. steht gegenwärtig im letzten Viertel seines 67. Lebensjahres. Mit 15 Jahren entschloss er sich zum Lehrerberuf, dem freudigen Drang seines Herzens folgend. „Mit Freuden“, so sprach er

in seinem Dankeswort vor versammelter Festgemeinde, „begrüsse ich den heutigen Anlass, um als dankbarer Schüler meines unvergesslichen, verewigten Lehrers, Seminardirektor *Dula*, hier offen zu bekennen, dass dieser Mann es war, der es verstand, mich, den jüngsten, mit 15 Jahren ins Seminar Rathausen getretenen Zögling, mit meinen Mitschülern so zu fördern, dass die Begeisterung für den Lehrerberuf, der Durst nach Fortbildung, der Sinn für das Ideale, für alles Wahre, Gute und Schöne in meinem Wesen festen Grund fasste“. Im Seminar war sein Bruder, der jetzt noch in frischer Tätigkeit stehende Musikdirektor Ch. *Schnyder* in Luzern, der Förderer seiner musikalischen Anlagen. Durch das Studium der Geschichte und der Erlebnisse in der Zeit des Sonderbundskrieges reiften in *Schnyder* die ererbten politischen und religiösen Anschauungen zu den Überzeugungen eines freisinnigen und toleranten Bürgers.

Im Nov. 1852 begann Hr. *Schnyder* sein Praktikum an der Unterschule zu Neuenkirch. Im Februar 1858 beginnt seine Tätigkeit in Baselland an der Schule *Allschwil*. 1867 erwirbt er sich das Patent als Seminarmusiklehrer in Luzern und damit (Mai 1867) die Stelle des Musiklehrers am Seminar, das aber schon ein halbes Jahr nachher mit der Kantonschule verschmolzen wird. Nachdem er sich das Patent eines Fachlehrers in Deutsch, Arithmetik und Zeichnen für luzernische Mittelschulen erworben, folgt er im Herbst 1867 einer Wahl an das Progymnasium in *Beromünster*. Sieben Jahre fröhlichen Schaffens an einer Schule mit kleineren Schülerzahlen. Im Sept. 1874 leistet er einer Berufung an die 6. Primarklasse und der dreikursigen Knabenthaltagschule der Gemeinde Sissach Folge. Nachdem er in den letzten 15 Jahren nur diese Halbtagschule unterrichtet hat, übernimmt Hr. *Schnyder* letztes Frühjahr die Elementarstufe. Mit den lieben Kleinen hofft er noch weitere Jahre im Pflanzgarten der Schule zu arbeiten. Wir wünschen ihm dazu von Herzen Glück. Im Laufe seiner Schultätigkeit hat sich manches in der Schule geändert; neue Aufgaben, neue Fächer sind an die Schule herangetreten; aber unwandelbar ist seine Treue und sein Pflichteifer geblieben. In weitern Kreisen ist Hr. *Schnyder* als Sänger und Kampfrichter an Bezirks- kantonalen und eidgenössischen Gesangsfesten bekannt geworden. Möge ihm die Muse des Gesanges noch recht lang eine freundliche Begleiterin sein.

Bern. *Schulwesen der Stadt Bern.* Seit 1890 sind die Ausgaben für das Schulwesen von Fr. 453,115 auf Fr. 773,123 angewachsen. Auf das Primarschulwesen entfielen davon im Jahr 1890 Fr. 288,398 und im Jahr 1901 Fr. 523,413. — Die Hauptursache dieser Vermehrung ist die Zunahme der Schülerzahl (1890: 5079; 1901: 6807) und der Zahl der Klassen (131—177). Ausserdem sind in diesem Zeitabschnitt folgende Fortschritte im Schulwesen zu verzeichnen, die natürlicherweise auch die Kosten vermehren halfen: Bessoldungsaufbesserung für die Lehrerschaft; Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel; Errichtung von Fortbildungsschulen für Jünglinge und Töchter; Aufbesserung der Alterszulagen für die Lehrerschaft. Infolgedessen ist nicht nur eine absolute, mit der Erhöhung der Schülerzahl Hand in Hand gehende Kostensteigerung zu konstatieren, sondern die Ausgaben haben auch, auf den Kopf des Schülers berechnet, zugenommen. Die Kosten per Schüler betrugen im Jahre 1890 Fr. 56,78, im Jahr 1901 Fr. 76,89.

Die Ausgaben für die Mittelschulen wuchsen von Fr. 165,761 auf Fr. 247,842. Per Schüler betrug die Vermehrung Fr. 14,77, indem sie im Jahr 1890 per Schüler Fr. 107,27 und 1901 Fr. 122,04 betrug. Die verhältnismässig geringe Zunahme der auf den Kopf des Schülers berechneten Ausgaben röhrt davon her, dass seit 1892 für die Handelsschule des Gymnasiums ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird, wodurch die Gemeindeausgaben verringert wurden. Die Klassenzahl ist in diesem Zeitraum von 59 auf 82, die Schülerzahl von 1658 auf 2099 gestiegen.

— *Zur Abwehr.* In Nr. 41 der S. L. Z. ist im Inseratenteil eine sog. „Richtigstellung“ zu meiner Einsendung in Nr. 38 „Wie man im Kanton Bern Lehrmittel macht“ erschienen und in Nr. 43 des „B. Schulbl.“ werde ich für mein Verbrechen z. T. nicht eben sanft hergenommen. Ich will annehmen, die



Michael Schnyder.

beiden Entgegnungen seien völlig freiwillig nur im Interesse der Wahrheit, d. h. zur Klarstellung der Sachlage veröffentlicht worden. Wenn aber der Einsender im „B. Sch.“ als fraglich erscheinen lassen will, ob ich in der Hauptsache nach Ausführungen einer der beiden Verfasserinnen berichtet habe, so stelle ich demgegenüber fest, dass sich die Darstellung des Verlaufes der Erstellung des Lehrmittels ja freilich ziemlich genau auf die Mitteilungen dieser Verfasserin stützte. Was persönliche Meinungsäusserung des Einsenders war, konnte der aufmerksame Leser wohl merken. Wenn nun in der Darstellung des „Tatsächlichen“ verschiedene nicht stimmt, so darf man fragen, wer dafür verantwortlich sei. Ich nehme an, die Verfasserin habe nach bestem Wissen berichtet. Dann ist aber doch einigermassen bedauerlich, dass man die Verfasserinnen mit allem, was mit ihrem Werklein in Beziehung stand, nicht besser auf dem Laufenden hielt. Mich dünkt, eine solche Geheimhalteterei sei für ein Werk weder nötig noch zweckmässig. Für die einzelnen Richtigstellungen verweise ich aufs „B. Sch.“ Hier nur eins. Der Hr. Einsender im „B. Sch.“ sucht mich um des Satzes willen, der von der Weglassung des Sperrdruckes handelt, lächerlich zu machen, indem ich mit diesem Satz gesagt habe, infolge Weglassung des Sperrdruckes sei das Büchlein trocken und langweilig geworden. Nein, Hr. D., J., das sagte ich nicht und wollte ich nicht sagen. Der Sinn des Satzes ist: Weil eine Anzahl Beschreibungen in Sperrdruck gesetzt sind, so muss man ursprünglich der Meinung sein, es seien alle Beschreibungen gesperrt gedruckt, alles andere solle *Erzählung* sein. Liest man zufällig eine nicht gesperrt gedruckte Beschreibung in der Meinung, dass es eine Erzählung sein solle, so muss man dieses Stück naturgemäss trocken und langweilig finden. Freilich, wenn man einmal weiß, wie die Dinge sich verhalten, so wird wohl der „dümme Schulmeister“ die nicht gesperrt gedruckten Beschreibungen sofort herausfinden und sie auch als solche beurteilen.

Dem Bedauern der beiden Verfasserinnen über die erfolgte Veröffentlichung gegenüber bin ich der Ansicht, dass eine öffentliche *allseitige* Kritik nicht nur berechtigt, sondern gewöhnlich auch wünschenswert ist, warum, braucht in einem demokratischen Freistaat nicht erst gesagt zu werden. Und wenn man von oben herab durch Obligatorischerklärung der Lehrmittel verhalten wird, für die Lehrmittel so und so viel zu bezahlen, so darf man wohl auch fragen, woher der Preis röhre oder auch, woher er nicht röhre. Dass die Verfasserinnen für das ihnen zugesetzte Honorar ihre Zufriedenheit erklärt haben, konnten wir von uns aus nicht wissen; dass es deshalb viel gewesen sei, ist damit noch nicht gesagt. Man kann sich im Interesse eines niedrigeren Preises auch mit wenig zufrieden geben und dafür der Ehre der Verfasserschaft etwas rechnen.

R. D.

Zürich. *Technisches Zeichnen für Lehrer* an der Gewerbeschule der Stadt Zürich. Der in diesem Blatte schon erwähnte Kurs ist auf Freitag abends 6—8 Uhr angesetzt worden. Gezeichnet wird im Zeichensaal der Gewerbeschule an der Hornergasse 12.

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht gross. Als Grund wird angegeben, dass unter den Lehrern die Meinung geherrscht, dass nur städtische Lehrer und von diesen nur Lehrer der VII. und VIII. Klasse und die Sekundarlehrer zugelassen würden. Diese Meinung ist aber eine irrite, da keine Beschränkung in der Aufnahme zu diesem Kurse besteht. Jeder Lehrer findet Zutritt, gleichgültig, in welcher Klasse er unterrichtet und wo seine Schule sich befindet.

Etwaige Anmeldungen werden noch bis Freitag, den 7. November, bei der Direktion der Gewerbeschule, Lindenhofgasse 15, entgegengenommen.

Der Zweck des Kurses ist, den Lehrern einen Kursus im Linearzeichnen von den ersten Anfängen an vorzuführen, wie es sich in den Volksschulen vom Standpunkt eines Technikers aus angesehen empfehlen dürfte. Daran schliesst sich ein Lehrgang im projektiven Zeichnen für höhere Volksschulklassen.

Wenn es die Zeit erlaubt, oder wenn der zunächst auf das Winterhalbjahr in Aussicht genommene Kurs eine Fortsetzung erfährt, so sollen sich auch einfache Aufgaben aus dem sogenannten Fachzeichnen anschliessen, was den Sekundar-

lehrern und vielleicht auch den Lehrern ländlicher gewerblicher Fortbildungsschulen dienlich sein könnte. (X)

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

An die Mitglieder des S. L. V.

Verehrte Kollegen!

Die Lehrerschaft von Zürich hat die Ehre am 8. und 9. November die Delegirten und die Mitglieder, die an der Jahresversammlung des S. L. V. teilnehmen, in den Mauern der Stadt begrüssen zu dürfen. Wir freuen uns dessen und heissen die Gäste alle herzlich willkommen!

Wichtige und interessante Gegenstände harren der Besprechung: die Stellungnahme der schweiz. Lehrerschaft zur Schulsubvention, die Herausgabe eines neuen Geographie-Lehrmittels, die Hebung der Jugendlektüre in der Schweiz. Berufene Männer sind als Referenten gewonnen. Tragen wir nun auch von unserer Seite durch zahlreiche Beteiligung das Mögliche bei zu einem würdigen Verlauf der Versammlung, damit sie einigermassen eine imponirende Kundgebung für die Sache der schweiz. Volkschule sei. Besonders erwarten wir recht viele Kollegen aus der Stadt Zürich und auch viele von denen aus der näheren und weitern Umgebung, die mit den Morgenzügen die Stadt rechtzeitig erreichen können, um an den Verhandlungen der Hauptversammlung am Sonntag und am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen.

Den ferner wohnenden Kollegen wollen wir gerne für gute Unterkunft (8./9.) besorgt sein. Wer noch ausser den Delegirten (diese gelten als angemeldet) Quartier und Bankettkarte wünscht, beliebe sich rechtzeitig bei Herrn A. Graf, Hallwilstr. 74, Zürich III, zu melden.

Verehrte Kollegen! Wir hoffen, neben den Stunden ernster Arbeit auch einige Stunden heiterer Geselligkeit mit Ihnen zu verbringen und dabei alte Bände der Kollegialität zu festigen und neue anzuknüpfen. Indem wir nochmals auf die Tagesordnung (s. letzte Nr.) verweisen, entbieten wir Ihnen zum voraus und in Erwartung zahlreicher Beteiligung amtsbrüderlichen Gruss!

Zürich, Für den Lehrerverein Zürich:

27. X. 1902.

Der Präsident: Dr. H. Wissler.

Der Aktuar: A. Vogt.

Jahresbeitrag pro 1902 erhalten von W. Z. in U.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. E. M. in Bern Fr. 2.75; J. P. in Zürich V 25 Fr.; total vom 1. Jan. bis 29. Okt. 1902 Fr. 2079. 90.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke.

Zürich V, 29. Oktober 1902. Der Quästor: R. Hess.

Hegibachstr. 42.

NB. Für baldige Einsendung noch ausstehender Beträge für Lehrerkalender VII. Jahrgang wären wir dankbar.

Der Versand des VIII. Jahrgangs beginnt anfangs November. Wir bitten die HH. Bezüger um Angabe ihres Bedarfs an Kalendern, Bestellkarten und Bestellzetteln.

NB. Die Nachnahmen für die Jahresbeiträge pro 1902 werden nächste Woche mit dem Programm der Jahresversammlung nebst Ausweiskarte versandt. Sollten einzelne Abonnenten der L. Z. eine Nachnahme erhalten, so wollen sie dieselbe einfach refüsiiren. Bei der schwierigen Kontrolle sind Irrtümer nicht ganz zu vermeiden.

R. Hess.

Kleine Mitteilungen.

— Im I. eidg. Wahlkreis ist bei der Erneuerungswahl des Nationalrates ein Vertreter der Volksschule, Erziehungsrat Fr. Fritschi, der Redaktor dieses Blattes, in den Nationalrat gewählt worden. Kreislehrer Stapfer war der erste Lehrer, der 1830 in den zürch. Kantonsrat gesandt worden war.

— Die Arbeit von S. Rüst, Reallehrer in Gossau über *Schulgesang - Unterricht* Reformgedanken und praktische Anleitung, welche der Sekundarlehrerkonferenz St. Gallens als Diskussionsvorlage dient, ist im Buchhandel erschienen (St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung, 1902).

— Das Erziehungsdepartement Basel veranstaltet diesen (9.) Winter wieder eine Reihe Volkslehrkurse: 1. 6 Vorträge über die Grundzüge der Pflanzenphysiologie (je Freitag ab 8 Uhr im Bernoullianum) von Hrn. Dr. G. Senn; 6 Vorträge über die Entwicklung der musikalischen Formen seit den Anfängen der Oper von Hrn. E. Markees; 3. Das Jahr 1848, von Hrn. Dr. D. Veraguth, 6 Vorträge im Gundoldingerschulhaus, je Dienstag ab 8 Uhr. 4. Die auswärtige Politik der Schweiz seit 1815, 6 Vorträge von Hrn. Dr. A. Oeri, je Dienstag 8 Uhr im Klaraschulhaus. — Ausserdem finden im Bernoullianum je Donnerstag 8 U. und Sonntags 11 Uhr 15 Einzelvorträge statt.

— Die bern. Erziehungsdirektion veranstaltet diesen Winter einen Französischkurs (je Donnerstags von 4 bis 6 Uhr) für Lehrer der Oberklassen an Primarschulen. Leiter sind die Herren Prof. Dr. Gauchat und Golay.

— Mit 66 Dienstjahren, 91 Jahre alt, ist diesen Herbst ein mecklenburgischer Lehrer, Kantor Schlie in Toitenwinkel bei Rostock, und mit 62 Dienstjahren, 80 Jahre zählend, J. Loos, der älteste Lehrer Hessens, in den Ruhestand getreten.

— Fast unglaublich klingt die Mitteilung, dass ein Lehrer in der Provinz Posen sich einen alten Eisenbahnwagen zur Vergrösserung seiner Wohnung verschafft, wozu ihm die Regierung 50 M. an die Unkosten gewährt habe.

— Darmstadt hat eine *zahnärztliche Poliklinik* für arme Schulkinder errichtet. Der Verein der Zahnärzte stellt die Einrichtung (6000 Mk.), die Stadt das Lokal zur Verfügung.

Sanatogen für die Nerven

Broschüre auf Wunsch gratis und franko durch
E. Nadolny, Basel, St. Johannvorstadt 3.
[O V 506]



Verlag der Fehrschen Buchhandlung in St. Gallen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Führer, Lehrer in St. Gallen,
Praktische Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben
aus dem
bürgerlichen Geschäfts- und Berufsleben
für gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschulen.

Heft I. Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Schlussatz.

Heft II: Prozentrechnungen. Teilungs- und Gesellschaftsrechnungen. Geometrische Berechnungen.

Heft III: Lösungen zu Heft I und II. [O V 651]

Preis per Heft je 60 Cts.

Der Stoff ist klar geordnet; alles Unwesentliche und Verwickelte ist bei Seite gelassen. — Das Nötige und Wichtige ist vorhanden und in einfacher verständlicher Weise dargestellt. Die Anlage sowohl als die Behandlung des Materials ist gründlich durchdacht und praktisch vielfach erprobt.

Einsichtsexemplare stehen zu Diensten.

St. Gallen.

Fehrsche Buchhandlung.

— Gegründet 1862 —

August Dürrschmidt,

Musikinstrumenten- und Saitenfabrik

Markneukirchen i. S. Nr. 114.

Den Herren Lehrern gewähre
Extravergünstigungen.



Logo A. O.

Erhältlich in Confiserien und besseren Spezereihandlungen:

DE VILLARS CHOCOLADE

die von Kennern bevorzugte Marke

Chocoladefabrik De Villars W. Kaiser & Co., Freiburg, Schweiz. [O V 894]

Schulwandtafel Patent 22103.

Vertikal verschiebbar, umwendbar, auch in horizontaler Lage benutzbar. Sehr leichte und bequeme Handhabung.

Mustertafeln sind an folgenden Orten ausgestellt:

In den permanenten Schulausstellungen Zürich, Bern, Lausanne, im Gewerbemuseum in St. Gallen, bei Edoardo Fontana in Genf und bei Unterzeichenem, wo Prospekte und jede Auskunft erhältlich sind.

H. Steinemann,
Schlosser,
Zürich-Wiedikon.

Obige Stellung eignet sich vortrefflich zum Zeichnen von Kartenskizzen und Grundrissen. [O V 684]

Gesucht.

Auf sofort jüngerer, tücht. Lehrer (Sek.-Lehrer) für Mathe-matik und Sprachen in untere Klasse eines Knaben-Institutes. Offerten unter Chiffre O L 687 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 687]



In unserem Verlage ist erschienen: [O V 661]

Fluri,

Übungen zur Orthographie, Interpunktion, Wort- und Satzlehre.

Anerkannt bestes Mittel, den Prozentsatz der Fehler rasch zu vermindern. Im Anschluss an Schülerfehler bearbeitet.

Herausgegeben von der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz. Sechste Auflage.

Preis gebunden 80 Rp.
St. Gallen. Fehrsche Buchhdg.

Lungenleiden.

„Antituberkuline“ heißt rasch selbst hartnäckige Fälle von chronisch Lungenkatarrh und bringt bei Schwindesucht Linderung der Beschwerden. Husten und Schmerzen verschwinden in kurzer Zeit. Neuestes Spezialmittel! Vorzüglich bei allem Kehlkopf und Rachenkatarrh. Viele Anerkennungsschreiben. Preis Fr. 3. 50. Dépot für Basel: Markt-Apotheke, A. Büttner, Marktplatz 20. Solothurn: Apotheke Schiessle & Forster, Apoth. Pfäehler & Fees; Glarus: Apotheke Dreiss; Herisau: Apotheke Lobeck; Freiburg: Apotheke Bourgknecht; Lausanne: Morin & Co.; Genf: Cartier & Jörin; Neuenburg: Apoth. Bourgeois.

Für Deutsche um Italienisch zu lernen:

Bei uns ist erschienen:
Corso pratico
di
lingua italiana
per le scuole tedesche
Grammatica - Esercizi - Letture
del
Dr. L. Donati,
Professore alla Scuola cantonale
di Zurigo.

21^{1/2} Bogen in 8°, welcher Ganzlwd.
Preis Fr. 4. 50.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Heinrichsbader

Kochbuch

von

L. Büchi,

Leiterin der Heinrichsbader Kochschule.

Fünfte Auflage.

Preis 8 Franken.

Mit zwei Ansichten der Küche in Autotypie und 80 Abbildungen im Text.

Eleganter, solider Ganzleinwandband mit Goldtitel.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Somatose
Hervorragendes KÄRFTIGUNGSMITTEL.
Regt in hohem Maasse den Appetit an.
FARBENFABRIKEN vorm. FRIEDR. BAYER & CO. Elberfeld.

[O V 680]

Eine hervorragende Neuheit
als ein jeglichen Anforderungen entsprechendes Hülsmittel im
(O H 9211) Gesangunterricht ist [O V 657]

Das neue Schulpiano
Grosser, gesangreicher Ton
Ganze Eisenkonstruktion, grösste
Solidität
Dimensionen 125 x 88 cm
Geringer Platzverbrauch
Unentbehrlich für jede Schule
Billiger Preis. — 5 Jahre Garantie.
Prospekte gratis und franko.

Pianofabrik A. Schmidt-Flohr, Bern.

Alfred Bertschinger
Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel, Harmoniums
in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.
Abzahlung.
Reparaturen.
Lange Garantie.
Spezialpreise für die
Tit. Lehrerschaft.
[O V 926]

Schweizerische Costumes- und Fahnenfabrik
Telephon: 1258 Verleih-Institut Telephon: 1258

J. Louis Kaiser, Basel
empfiehlt Vereinen, Gesellschaften und Privaten zu Theateraufführungen und festlichen Anlässen [O V 689]

Komplete Ausstattungen in Costumes und Requisiten
bei prompter Bedienung und billigsten Preisen, leih- oder kaufweise.
Verlangen Sie ges. gratis und franko **Prachtatalog mit 1200 Abbildungen, Kostenvoranschläge und Muster.**

Abteilung I: Verleih-Institut jeglicher Art Costumes und Requisiten.
Abteilung II: Fabrikation aller in das Fach einschlagenden Artikel.
Abteilung III: Fahnen für Vereine und Private in effektvoller Ausführung.
Abteilung IV: Bühnenbau, Lieferung vollständiger Bühnen.
Abteilung V: Versand aller Cotillon- und Ballartikel.
Abteilung VI: Bibliothek von Bühnenwerken für alle Verhältnisse passend.

Zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit, empfiehlt sich
Hochachtend **J. Louis Kaiser.**

Teleg. Adress: Costumkaiser.

Reisszeugfabrik Suhr-Aarau
J. Bossart-Bächli.
Achte Aarauer Reisszeuge.
Rundsystem mit Patentspannkopf. In allen Staaten geschützt.
Spezialität in Präzisionsschulreisszeugen.
— Garantie. —
Illustrirte Preisliste gratis. Probesendung gerne zu Diensten. **Schutzmarke**
Zwei bedeutende, gesetzlich geschützte und zum Patent angemeldete Verbesserungen:
Nadelspitzregulator mit Mikrometerschraube und Zirkelkopf Reform.
Zahlreiche Anerkennungsschreiben von Autoritäten auf dem Gebiete der Technik und der Schule.

Sekundarschulen, Fortbildungs- und Gewerbeschulen
werden [O V 614]

Zeichnenmaterialien
am vorteilhaftesten beziehen bei
Kaiser & Co., Bern.

Kauf Sie
LUZERNER EISENGALLUS-
& HÄMATEIN-
SCHULTINTEN
von
GEBR. SIEGWART

[O V 689]

Nähmaschinen
in Ausführung und Solidität konkurrenzlos
Verlangen Sie Kataloge von
A. Rebsamen, Rüti,
Gegründet 1864. [O V 824]

Filiale Zürich: Bleicherweg 50.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer
Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV
Physikalische Demonstrationsapparate
für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.
Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 108]

Reparaturen.
Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, MH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH
auf Lager.

Jahres-Versammlung des Schweizerischen Lehrer-Vereins in Zürich 1902.

AUSWEIS-KARTE.

Gültig vom 6. bis 11. November 1902.

Der Inhaber dieser Karte,

in

ist als Teilnehmer an der **Jahres-Versammlung des Schweizerischen Lehrer-Vereins**, die am **8. und 9. November 1902** in **Zürich** stattfindet, laut Vereinbarung der folgenden schweizerischen Transportanstalten: Schweiz. Bundesbahnen, Wald-Rüti-Bahn, Rorschach-Heiden-Bergbahn, Appenzeller-Bahn, Rhätische Bahn, Strassenbahn Frauenfeld-Wil, Tössthalbahn (inkl. Uerikon-Bauma-Bahn), Strassenbahn Dietikon-Bremgarten, Schweizerische Südostbahn, Sihlthalbahn, Schweizer. Seetalbahn, Gotthardbahn, Langenthal-Huttwil-Bahn (inkl. Huttwil-Wolhusen-Bahn), Oensingen-Balsthal-Bahn, Emmenthalbahn (inkl. Burgdorf-Thun-Bahn), Thunerseebahn (inkl. Spiez-Erlenbach-Bahn und Spiez-Frutigen-Bahn), Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie), Jura-Simplon-Bahn (inkl. Brünigbahn, Bulle-Romont-Bahn, Regionalbahn des Traversthales, Pont-Brassus-Bahn, Regionalbahn Pruntrut-Bonfol, Visp-Zermatt-Bahn, Eisenbahn Bière-Apples-Morges und Apples-l'Isle), Freiburg-Murten-Bahn, Neuenburger Jurabahn (inkl. Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds), Regionalbahn Saignelégier-Chaux-de-Fonds. Yverdon-Ste-Croix-Bahn, Dampfschiffahrt auf dem Genfersee, Thuner- und Brienzsee, Vierwaldstättersee und Untersee und Rhein berechtigt, die Fahrt nach und von Zürich über die direkte Route (Route der direkten Billete) vom 6. bis und mit dem 11. November 1902 mit einem Billet einfacher Fahrt zurückzulegen.

Für den Vorstand des Schweizerischen Lehrer-Vereins :

Zürich, den 25. Okt. 1902.

Der Präsident:

Fr. Fritsch.

Der Aktuar :

R. Hess.

Réunion annuelle de la Société suisse des Instituteurs à Zurich 1902.

CARTE DE LÉGITIMATION.

Valable du 6 au 11 Novembre 1902.

Le porteur de cette carte,

à

Prenant part à la **réunion annuelle de la Société suisse des Instituteurs**, qui aura lieu à **Zurich** les **8 et 9 Novembre 1902** est autorisé, par décision des Entreprises de transport suisses suivantes: Chemins de fer fédéraux, Wald-Ruti, Rorschach-Heiden, d'Appenzell, Rhétique, Frauenfeld-Wil, de la Vallée de la Töss (y compris Uerikon-Bauma), Dietikon-Bremgarten, du Sud-Est suisse, de la Vallée de la Sibl, du Seetal suisse, du Gothard, Langenthal-Huttwil (y compris Huttwil-Wolhusen), Oensingen-Balsthal, de la Vallée de l'Emme (y compris le Berthoud-Thoune), du Lac de Thoune (y compris le Spiez-Erlenbach et le Spiez-Fruttigen), Berne-Neuchâtel (ligne directe), du Jura-Simplon (y compris le Brunig, le Bulle-Romont, le Régional du Val-de-Travers, le Pont-Brassus, le Régional Porrentruy-Bonfol, le Viège-Zermatt, le Bière-Apples-Morges et Apples-l'Isle), Fribourg-Morat, du Jura Neuchâtelois (y compris la ligne Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds), Régional Saignelégier-Chaux-de-Fonds, Yverdon-Ste-Croix et Navigation à vapeur sur les lacs Léman, de Thoune et de Brienz, des Quatre-Cantons et sur la partie inférieure du lac de Constance et sur le Rhin, à faire le trajet à destination de Zurich et retour à la gare de départ en ligne directe (route des billets directs) du 6 au 11 Novembre 1902 inclusivement au moyen d'un billet de simple course.

Zurich, le 25 Oct. 1902.

Au nom de la Société suisse des Instituteurs :

Le Président:

Le Secrétaire:

Engrischli. *R. Hess.*